

Antrag - Frühförderung



Allgemeine Information

Antrag auf Hilfe zur Frühförderung gemäß § 29 NÖ Sozialhilfegesetz 2000

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales
Landhausplatz 1, Haus 14
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-16341
E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Antragstellende Person

Vorname * _____
Familiename * _____
Geburtsdatum * _____
Staatsbürgerschaft * _____
Beeinträchtigung * _____
Gesetzliche Vertretung * _____

Hauptwohnsitz

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____

Frühförderung wird angeboten von:

Name Träger * _____

Gewünschter Termin für Beginn der Maßnahme:

Datum: _____

Beilagen

Staatsbürgerschaftsnachweis beigelegt wird nachgereicht

Geburtsurkunde beigelegt wird nachgereicht
Ärztliches Gutachten über Beeinträchtigung und Empfehlung der Maßnahme
 beigelegt wird nachgereicht

E-Government

Die antragstellende Person ermächtigt die Behörde gemäß § 17 Abs. 2 E-GovG zum Nachweis der Richtigkeit der getätigten Angaben Abfragen aus elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Pflegegeldinformation der Sozialversicherung, Auskunftsverfahren beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger usw.) vorzunehmen.

Information Kostenbeitrag

Ich nehme zur Kenntnis,

- dass ich im Rahmen meiner gesetzlichen Unterhaltspflicht einen Kostenbeitrag zu leisten habe. Dieser beträgt € 16,50 pro Frühfördereinheit
- dass Frühförderung vorerst nur bis zum Eintritt in den Kindergarten erfolgen kann.

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Allgemeine Hinweise

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Analog Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Hinweise

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „Abteilung Soziales“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Unterschrift (gesetzlichen Vertretung)

(entfällt bei digitaler Signatur)